

**Rahmenvertrag über Leistungen zur
Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher
Versicherungsberatung**

Zwischen

der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., vertreten durch den Vorstand, Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf,

im folgenden Verbraucherzentrale NRW genannt,

und

Einzelunternehmen / GbR, GmbH

im folgenden Honorarberater:in genannt,

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Der:Die Honorarberater:in übernimmt im Rahmen seiner:ihrer selbständigen Tätigkeit für die Verbraucherzentrale NRW Beratungen von Verbraucher:innen, die ihm:ihr in der Beratungsstelle

Stadtname (im folgenden Beratungsstelle) zur Bearbeitung übergeben werden.

(optional bei GbR, GmbH und andere Gesellschaftsformen: Die Beratung übernimmt Herr/Frau)

1.2. Der:Die Honorarberater:in erbringt seine:ihre Tätigkeit eigenverantwortlich und selbstständig. Er:Sie ist hinsichtlich der Art der Durchführung der Beratung frei und unterliegt keinen Weisungen seitens der Verbraucherzentrale NRW. Er:Sie führt seine:ihre Aufträge nach den Grundsätzen gewissenhafter Berufsausübung, sachlich und unvoreingenommen und unter Anwendung größtmöglicher Sorgfalt aus.

2. Umfang der Tätigkeit

2.1. Die Tätigkeit des Honorarberaters: der Honorarberaterin umfasst Beratungen von Verbraucher:innen zum Themenbereich Versicherungen.

2.2. Im Falle einer Interessenkollision hat der:die Honorarberater:in die Beratung abzulehnen bzw. seine Tätigkeit unverzüglich zu beenden.

2.3. Die Verbraucherzentrale NRW ist berechtigt, die in Ziffer 2.1. genannten Beratungsthemengebiete zu ändern, soweit dies bei Vertragsschluss noch nicht vorhersehbar war und zur Sicherstellung einer sachgerechten Beratung für Verbraucher:innen notwendig oder aufgrund der Beratungsnachfrage erforderlich ist. Beabsichtigte Änderungen werden dem:der Honorarberater:in mindestens

sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform bekannt gegeben. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der:die Honorarberater:in nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung den beabsichtigten Änderungen widersprochen hat und er:sie bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines:ihrer Verhaltens besonders hingewiesen worden ist. Im Falle eines Widerspruchs des:der Honorarberater:in kann die Verbraucherzentrale NRW das Vertragsverhältnis zum Ablauf des Folgemonats, der auf den Zugang des Widerspruchs folgt, kündigen.

3. Ort und zeitlicher Rahmen der Tätigkeit

3.1. Die Beratung von Verbraucher:innen im Sinne von Ziffer 1.1. findet durch den:die Honorarberater:in in den Räumen der Beratungsstelle in einem zeitlichen Rahmen statt, der mit der Beratungsstelle abgestimmt wird (persönliche Beratung). In Absprache mit der Beratungsstelle und/oder abhängig von den organisatorischen Möglichkeiten der Beratungsstelle können Beratungsgespräche auch telefonisch und/oder digital erfolgen.

3.2. Die Zahl der jeweils zur Bearbeitung übertragenen Beratungen ist abhängig von der Anzahl der mit Verbraucher:innen vereinbarten Beratungstermine. Beratungszeitfenster werden in Absprache mit der Beratungsstelle als wiederkehrende Termine oder bedarfsabhängig vereinbart.

3.3. Die Vergabe der Beratungstermine an Verbraucher:innen erfolgt durch die Beratungsstelle je nachdem welcher Beratungsumfang 30- bzw. 60-Minuten-Takt von dem:der Verbraucher:in gebucht wurde unter bestmöglicher Vermeidung von Lücken zwischen zwei Beratungsterminen.

3.4. Am Vortag der Beratungstermine erhält der:die Honorarberater:in eine E-Mail, die die mit Verbraucher:innen vereinbarten Termine inklusive der Telefonnummer der Verbraucher:innen aufführt.

3.5. Am Tag der Beratung werden die Beratungen im Sinne von Ziffer 1.1. dem:der Honorarberater:in in der Beratungsstelle zur Bearbeitung übergeben oder digital bereitgestellt.

4. Honorierung

4.1. Der:Die Honorarberater:in erhält für die von ihm:ihr erbrachten Leistungen ein Honorar, das sich nach dem in Ziffer 4.2 und 4.3 genannten Zeitaufwand für die durchgeführte Beratung. Das Stundenhonorar beträgt 45,30 € zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, sofern für den Honorarberater eine Umsatzsteuerpflicht im Sinne des Umsatzsteuergesetzes besteht. Nicht umsatzsteuerpflichtige Honorarberater:innen erhalten den Nettobetrag.

4.2 Der:Die Honorarberater:in ist berechtigt für das Beratungsgespräch je nachdem welcher Beratungsumfang von dem:der Verbraucher:in gebucht wurde 30 oder 60 Minuten zu berechnen.

4.3. Für den Fall, dass ein:e Verbraucher:in zu einem dem:der Honorarberater:in gemäß Ziffer 3.4. mitgeteilten Beratungstermin nicht erscheint oder bei telefonischen bzw. digitalen Beratungen unter den angegebenen Kontaktdaten nicht erreichbar ist, kann der:die Honorarberater:in diesen Termin entsprechend der mitgeteilten Beratungszeit in Rechnung stellen. Der:die Honorarberater:in ist jedoch verpflichtet, in diesem Zeitfenster Verbraucher:innen im Rahmen des in Ziffer 2 genannten Umfangs ohne vorherige Terminvereinbarung zu beraten.

4.5. Parkkosten werden erstattet, soweit im Umkreis von 250 m zur Beratungsstelle keine kostenfreie Parkmöglichkeit nutzbar ist.

4.6. Fahrtkosten können zwischen Wohnort und Beratungsstelle abgerechnet werden. Ist die Strecke zwischen Geschäftssitz des Honorarberaters: der Honorarberaterin und Beratungsstelle kürzer, kann nur diese Strecke abgerechnet werden. Vergütet werden die tatsächlich angefallenen Kosten für ÖPNV (2. Klasse) oder bei Benutzung eines PKW 0,24 € je gefahrenem Kilometer zuzüglich Umsatzsteuer, sofern für den:die Honorarberater:in eine Umsatzsteuerpflicht im Sinne des Umsatzsteuergesetzes besteht.

4.7. Mit diesem Honorar sind im Übrigen sämtliche Tätigkeiten und Aufwendungen des Honorarberaters: der Honorarberaterin für die Bearbeitung der ihm:ihr übergebenen Angelegenheiten abgegolten.

4.8. Die Parteien dieses Vertrages sind sich darin einig, dass der:die Honorarberater:in für seine:ihre vertragsgemäßen Tätigkeiten und Leistungen nur das Honorar nach Ziffer 4.1. und 4.2. erhält. Der:die Honorarberater:in wird daher für seine:ihre Leistungen und Tätigkeiten gemäß diesem Vertrag an den:die ratsuchenden Verbraucher:in keine weiteren Honorarforderungen stellen.

4.9. Soweit die Verbraucherzentrale NRW die Netto-Entgelte für die Beratung gegenüber Verbraucher:innen erhöhen sollte, ist sie berechtigt, das Honorar unter Berücksichtigung der Kosten der Verbraucherzentrale NRW zu erhöhen.

5. Rechnungslegung

Der:Die Honorarberater:in stellt der Verbraucherzentrale NRW jeweils monatlich seine:ihre Leistungen in Rechnung. Die Rechnung hat den steuerlichen Vorschriften zu entsprechen. Ihr ist eine Auflistung der abgerechneten Stunden beizufügen, in der die Anzahl und Dauer der durchgeführten Beratungen je Beratungsstelle unter Angabe der Kostenstelle des jeweiligen Themengebiets/Angebots, die dem:der Honorarberater:in nach Vertragsschluss mitgeteilt wird. Die letzte Rechnung des Jahres muss der Verbraucherzentrale NRW spätestens bis zum 20. Januar des folgenden Jahres vorgelegt werden.

6. Steuern und Abgaben

Der:die Honorarberater:in trägt sämtliche anfallenden Abgaben, so z. B. Steuern und Sozialversicherungsabgaben, als selbständige:r Unternehmer:in selbst und führt diese an die entsprechenden Kassen ab.

7. Verhinderung des Honorarberaters: der Honorarberaterin und Vertretung

Kann der:die Honorarberater:in einen Beratungstermin aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen, informiert er:sie unverzüglich die Beratungsstelle. Für die Dauer der Verhinderung besteht kein Anspruch auf Honorar, es sei denn, dass der:die Honorarberater:in eine:n Vertreter:in einsetzt, der:die die für die Tätigkeit erforderliche Qualifikation besitzt. Der:die Vertreter:in ist der Verbraucherzentrale NRW gemäß Anlage 1 mitzuteilen. Die Verbraucherzentrale NRW behält sich vor, die Vertretung abzulehnen, soweit gewichtige Gründe gegen deren Einsatz sprechen.

8. Haftung gegenüber dem:der Verbraucher:in

Im Falle einer Schlechterfüllung seiner:ihrer sich aus diesem Vertrag gegenüber den ratsuchenden Verbraucher:innen ergebenden Pflichten oder einer fehlerhaften Beratung haftet der:die Honorarberater:in.

Sollten die ratsuchenden Verbraucher:innen die Verbraucherzentrale NRW für die Schlechterfüllung oder die fehlerhafte Beratung des Honorarberaters: der Honorarberaterin in Anspruch nehmen, so verpflichtet sich der:die Honorarberater:in mit Unterzeichnung dieses Vertrages, die Verbraucherzentrale NRW von solchen Ansprüchen freizustellen.

Des Weiteren haftet der:die Honorarberater:in der Verbraucherzentrale NRW gegenüber im Falle einer Schlechterfüllung seiner sich aus diesem Vertrag gegenüber der Verbraucherzentrale NRW ergebenden Pflichten.

Der:die Honorarberater:in hat auf Anforderung der Verbraucherzentrale NRW den Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.

9. Laufzeit, Kündigung

9.1. Dieser Vertrag beginnt am TT.MM.JJJJ und läuft bis zum TT.MM.JJJJ.

9.2 Der Vertrag endet mit dem unter 9.1 angegebenen Laufzeitende bzw. automatisch mit dem Erreichen Des in der Leistungsbeschreibung genannten Höchstwerts.

9.3. Der Vertrag kann beiderseits mit sechswöchiger Frist zum Ende eines jeden Quartals schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt daneben unberührt.

10. Wettbewerb

10.1. Ein Hinweis des Honorarberaters: der Honorarberater:in auf die Tätigkeit für die Verbraucherzentrale NRW, insbesondere mit "Honorarberater:in der Verbraucherzentrale NRW", ist für die Dauer der Zusammenarbeit zulässig.

10.2. Dem:der Honorarberater:in steht es frei, für andere Unternehmen Beratungen durchzuführen. Er:Sie verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses sich jeder selbständigen oder unselbständigen, direkten oder indirekten Tätigkeit für ein Unternehmen zu enthalten, welche einen Interessenkonflikt mit der Beratungstätigkeit für die VZ NRW zur Folge hat. Der:Die Honorarberater:in verpflichtet sich, der Verbraucherzentrale NRW jeden möglichen Interessenkonflikt, der sich aus einer anderen Tätigkeit ergeben kann, anzuzeigen.

10.3. Der: die Honorarberater:in verpflichtet sich, dem:der Verbraucher:in keinerlei weitere Beratung in eigener Kanzleitätigkeit im Themenbereich nach Ziffer 2.1. anzubieten oder zu erteilen, soweit hierfür bei der Verbraucherzentrale NRW ein Beratungsangebot existiert. Möchte ein:e Verbraucher:in im Anschluss an eine Beratung den:die Honorarberater:in außerhalb der Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW beauftragen, ist der:die Verbraucher:in zuvor von dem:der Honorarberater:in ausdrücklich auf die Beendigung der Beratung im Rahmen des Angebots der Verbraucherzentrale NRW sowie auf etwaig für diese zusätzliche Tätigkeit anfallende Kosten hinzuweisen. Ebenso ist der:die Verbraucher:in darauf hinzuweisen, dass er:sie für die weitere Beauftragung auch jede:n andere:n Berater:in am Markt frei wählen kann.

11.Statistik, Aufbewahrung der Akten und Unterlagen

11.1. Der:Die Honorarberater:in ist verpflichtet, Beratungsprotokolle zur Dokumentation der Beratungsgespräche zu erstellen, soweit eine Dokumentation seitens der Verbraucherzentrale NRW für das jeweilige Beratungsangebot vorgesehen ist (aktuell im Beratungsangebot Geldanlage/Altersvorsorge). Eine Protokollvorlage wird ihm:ihr hierfür zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu archivieren und der Verbraucherzentrale NRW anlassbezogen zur Verfügung zu stellen.

11.2. Der:die Honorarberater:in ist zur Mitwirkung an statistischen Erhebungen in einem Beratungsangebot der Verbraucherzentrale NRW in zumutbarem Umfang verpflichtet.

12. Herausgabe von Akten und Unterlagen

Der:Die Honorarberater:in wird die Akten und sämtliche ihm:ihr überlassenen Unterlagen, die er:sie aus Anlass seiner:ihrer Tätigkeit von den jeweiligen Verbraucher:innen erhalten hat, spätestens unmittelbar nach Beendigung dieses Vertrages an die betroffenen Verbraucher:innen oder auf deren schriftliches Verlangen an die Verbraucherzentrale NRW herausgeben, es sei denn, dass sich Akten

bzw. Unterlagen in der Beratungsstelle befinden. Korrespondenz, die für Verbraucher:innen gegenüber Anbieter:innen erfolgt ist, ist der Verbraucherzentrale NRW bei Vertragsbeendigung in Kopie auszuhändigen, soweit dies nicht bereits vorher geschehen ist.

13. Datenschutz

Der:Die Honorarberater:in darf die im Rahmen der Durchführung der Beratung ihm:ihr zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten weder für eigene Zwecke nutzen noch an Dritte zu Werbezwecken oder anderen Zwecken weiterleiten.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Anlage 1 - Erklärung zum Vertreter gemäß Ziffer 7 des Vertrages

Düsseldorf, den

, den

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Honorarberater:in

Anlage 1: Erklärung zum Vertreter gemäß Ziffer 7 des Rahmenvertrages

1. Die zu erbringende Beratungsleistung wird im Verhinderungsfall von Herrn/Frau

.....
(Titel, Vor- und Zuname)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon)

.....
(Mobilrufnummer)

erbracht.

2. Herr /Frau

verfügt über folgende fachliche Qualifikation

.....
.....
.....

3. Herr /Frau

berät vorwiegend zu folgenden Themen

.....
.
.....
.

Ort, Datum

Unterschrift des Honorarberaters